



UMWELTBIBLIOTHEK
GROSSHENNERSDORF

Bibliotheksordnung

für die Umweltbibliothek Großhennersdorf e.V.
vom 22.09.2016

INHALT

1. Benutzung

2. Ausschluss von Benutzung

3. Ausleihfristen

4. Gebührenverzeichnis

1. Benutzung

- (1) Die Umweltbibliothek Großhennersdorf e.V. steht für jedermann offen. Die Anmeldung ist kostenlos.
- (2) Die LeserInnen erkennen mit der Unterschrift auf der Benutzerkarte die Bibliotheksordnung an. Kinder unter 14 Jahren benötigen die Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf der Benutzerkarte.
- (3) Die Benutzung und Ausleihe richtet sich nach den Öffnungszeiten der Bibliothek:

Montags	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstags + Donnerstags	11.00 – 18.00 Uhr
Freitags	9.00 – 13.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung
- (4) Die Benutzer unserer Bibliothek haften für Beschädigungen oder Verluste während der Ausleihe in Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. des Reparaturwertes.
- (5) Die Nutzung der Computer und des Internetzugangs darf nur nach Zuweisung durch das Personal erfolgen.
- (6) Der Gebrauch eigener Datenträger ist nicht gestattet.
- (7) Rauchen, Essen und Trinken sind im Archiv nicht gestattet.
- (8) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer durch die Nutzung der Online-Dienste, z.B. die Offenlegung seiner persönlichen Daten, entstehen.
- (9) Die Mitarbeiter der Umweltbibliothek Großhennersdorf e.V. sind berechtigt, der Benutzerin oder dem Benutzer Weisungen zur Einhaltung der Benutzungsordnung zu erteilen, denen Folge zu leisten ist.
- (10) Über Ausnahmeregelungen zu dieser Ordnung entscheidet der Leiter der Bibliothek.

2. Ausschluss von Benutzung

- (1) Personen, die gegen einschlägige Regelungen (u.a. diese Ordnung, Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz, Datenschutzgesetz) oder gegen den moralischen Kontext der Gesellschaft verstoßen bzw. die Online-Dienste zu kommerziellen Zwecken nutzen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.
- (2) Eine Benutzerin oder ein Benutzer kann zeitweise oder auf Dauer von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden, wenn fällige Gebühren oder Auslagen nicht bezahlt wurden.

3. Ausleihfristen

- (1) Die Ausleihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen. Kürzere Fristen können im Einzelfall wegen besonderer Aktualität oder hoher Nachfrage festgelegt werden.
- (2) Die Ausleihzeit für Spiele, Diaserien und Experimentierkästen beträgt 1 Woche.
- (3) Zeitschriften des laufenden Kalenderjahres werden 2 Wochen ausgeliehen. Die jeweils aktuelle Ausgabe einer Zeitschrift kann nur in der Bibliothek genutzt werden.
- (4) Verlängerungen der Leihfristen sind nach Absprache möglich – per Anruf oder E-Mail

4. Gebührenverzeichnis

1. Kopien schwarz/ weiß:	
A 5	0,05 €
A 4	0,08 €
A 3	0,13 €
2. Kopien farbig:	
A 4	0,09 €
A 5	0,14 €
3. Archiv – Dokumente:	
A 4	0,30 €
A 3	0,50 €
4. Archiv - Presseartikel, Bücher:	0,30 €
5. Verzugsgebühren	
(a) pro Buch/Schrift/Spiel/Diaserie/Experimentierkasten	
1. bis 4. Woche	0,50 EUR pro Woche
ab 5. Woche	1,00 EUR pro Woche
(b) zuzüglich 1,00 EUR für eine schriftliche Benachrichtigung (Mahnbescheid).	
(c) Gebühr für Abholung der entliehenen Materialien beim Benutzer	12,50 EUR